



# HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2017

## Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Sommer und Grumbach (SPD) vom 01.03.2017

betreffend Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

und

## Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Für Doktorandinnen und Doktoranden gibt es in Hessen diverse Stipendien, die monatlich einen Zuschuss zusichern. Auch das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) vergibt beispielsweise ein Stipendium zur Erforschung hessischer Geschichte, mit dem Dissertationsvorhaben gefördert werden, die einen innovativen und herausragenden Beitrag zur hessischen Geschichte erwarten lassen.

Auch die hessische Landesarchäologie hat 2016 für ein zweijähriges wissenschaftliches Forschungsprojekt ein Stipendium für eine Archäologin mit Studienabschluss ausgelobt. Letzteres wird von der deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF) als unangemessenes "Stipendium" beanstandet, da es eine Bezahlung auf Sozialhilfeniveau vorsieht. Die DGUF spricht in diesem Zusammenhang von einem Skandal.

### Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Das in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochene Stipendium für ein Dissertationsvorhaben zur Erforschung der hessischen Landesgeschichte sieht eine monatliche Unterstützung von 1.400 € mit einer darin enthaltenen Sachkostenpauschale in Höhe von 200 € für zunächst höchstens zwei Jahre vor; eine Verlängerung um ein drittes Jahr ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Das vonseiten der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF) kritisierte Stipendium wurde von der Stadt Rödermark zusammen mit der *hessenARCHÄOLOGIE (hA)* als Förderung eines Dissertationsvorhabens an der Universität Bamberg vergeben. Es beinhaltet ebenfalls eine auf zwei Jahre begrenzte Unterstützungsleistung, die jedoch sowohl aus Finanz- wie auch aus Sachleistungen besteht. So umfasst es neben einer monatlichen Geldzahlung in Höhe von 450 € außerdem das Angebot einer kostenfreien Unterkunft in einer von der Stadt Rödermark zur Verfügung gestellten Immobilie, in der auch das gesamte aus Rödermark stammende Fundgut vorgehalten wird. Zudem sind entsprechend eingerichtete Räumlichkeiten zur Bearbeitung der Fundgegenstände vorhanden. Ferner übernimmt die *hA* die Drucklegung der Promotion in einer ihrer wissenschaftlichen Publikationsreihen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Stipendien können Doktorandinnen und Doktoranden in Hessen erhalten? (Bitte nach Stipendiengeber und Zielgruppe auflisten.)

Die um Auskunft gebetenen Universitäten haben zunächst auf die Studienstiftung des deutschen Volkes sowie auf die bundesweit tätigen Fördereinrichtungen der Katholischen und Evangelischen Kirche, der politischen Parteien, der Gewerkschaften und der deutschen Wirtschaft verwiesen, von denen Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen, die in Hessen an einer staatlichen Hochschule promovieren, ein Stipendium erhalten können. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge das Cusanuswerk, die Evangelische Studienstiftung Villigst, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Hans-Böckler-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Rosa-Luxemburg-Stiftung sowie die Stiftung der deutschen Wirtschaft; als persönliche Fördervoraussetzung werden hier der Nachweis fachlicher Begabung sowie gesellschaftliches bzw. gesellschaftspolitisches Engagement und bei den beiden kirchlichen Förderwerken zusätzlich die jeweilige Kirchenzugehörigkeit genannt.

Ferner besteht bei der Beantragung fachlich abgegrenzter Graduiertenkollegs bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Universitäten die Möglichkeit, für die dort aufzunehmenden und von der DFG geförderten Promovenden statt Stellen auch Stipendien zu beantra-

gen. Schließlich vergeben die Universitäten in beschränktem Umfang auch noch Stipendien aus eigenen Haushaltsmitteln an besonders begabte Promovenden und für die Vorbereitungs- und Abschlussphase der Promotion sowie ferner aus Gründen der Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft.

Hinsichtlich der weiteren hochschulspezifischen Stipendienangebote verweise ich auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle.

Frage 2: Wie viele Doktorandinnen und Doktoranden profitieren derzeit von einem (Promotions-)Stipendium? (Bitte nach Hochschulen, Art des Stipendiums und Höhe des monatlichen Zuschusses aufgeschlüsselt.)

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die als Anlage 2 beigefügte Tabelle. Die dort aufgeführten lebensunterhaltsbezogenen Stipendien bewegen sich innerhalb des durch die Verwendungsrichtlinien der DFG gesetzten Rahmens. Diese sehen für den monatlichen Grundförderbetrag eine von den Hochschulen zu konkretisierende Spanne von 1.000 bis 1.350 € vor, jeweils zuzüglich eines Sachkostenzuschusses von 103 € sowie ggf. eine Kinderzulage (1. Kind 400 €, jedes weitere 100 €).

Nicht erfasst sind in der Aufstellung die Stipendiatenzahlen der bundesweiten Förderwerke (siehe Antwort zu Frage 1), da diese bei den Hochschulen nicht geführt werden.

Frage 3. Welche Voraussetzungen und welche Pflichten (Auftrag, Arbeitszeit, Stundenkontingent) müssen die Doktorandinnen und Doktoranden für den Erhalt des monatlichen Zuschusses erfüllen?

Stipendiatinnen und Stipendiaten führen ihre Promotion als weisungsfreies und eigeninitiatives Vorhaben aus. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis; es ist daher gemäß § 3 Nr. 4 des Einkommenssteuergesetzes auch steuer- und sozialversicherungsfrei. Auch bei den privaten Stipendiengern bestehen regelmäßig keinerlei Vorgaben zur Arbeitszeit oder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Dissertation. Lediglich aus der begrenzten Förderdauer ergibt sich in den Fällen, in denen das Stipendium den Lebensunterhalt sichern soll, ein gewisses Zeitfenster zum zeitgerechten Abschluss. Darüber hinaus sehen die Vergabebestimmungen sowohl öffentlicher wie privater Stipendienggeber üblicherweise pro Förderjahr einmal eine Berichtspflicht über den Fortgang des Promotionsvorhabens vor. Ferner wird mitunter in geringem Umfang eine Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit des jeweiligen Stipendienggebers erwartet.

Frage 4. Ist der hessischen Landesregierung das Stipendium der hessischen Landesarchäologie und die Kritik von seitens der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) bekannt und wie bezieht die Landesregierung Stellung dazu?

Sowohl das gemeinsam mit der der Stadt Rödermark vergebene Archäologiestipendium als auch die vonseiten der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e. V. (DGUF) daran geäußerte Kritik sind der Landesregierung bekannt. Berücksichtigt man nicht allein die monatliche Geldleistung, sondern auch die in der Vorbemerkung bereits aufgeführten zusätzlichen Sachleistungen, so erscheint das von der DGUF kritisierte Stipendium nicht signifikant schlechter als das ebenfalls in der Vorbemerkung erwähnte Stipendium zur Erforschung der hessischen Landesgeschichte.

Frage 5. Welche weiteren "zweifelhaften" Stipendien sind der Landesregierung darüber hinaus bekannt?

Die Landesregierung teilt nicht die Auffassung der Fragesteller, das Stipendium der *hessenARCHÄOLOGIE* sei "zweifelhaft" im Sinne von kritikwürdig. Jedes auf Finanz- oder Sachleistungen beruhende Stipendium ist grundsätzlich geeignet, den Erwerb eines wesentlich auch im eigenen Interesse der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten liegenden Qualifikationsnachweises zu fördern. Dies gilt etwa auch für das sog. Deutschlandstipendium, mit dem das Studium gleichermaßen begabter wie auch gesellschaftlich engagierter Studierender gefördert wird. Die monatliche Beihilfe beträgt dabei 300 €.

Frage 6. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass das Mindestlohngesetz bei Stipendien eingehalten wird?

Diese Frage stellt sich nicht, da das Mindestlohngesetz auf Stipendien keine Anwendung findet; sein Geltungsbereich ist auf Arbeitnehmer und Praktikanten begrenzt.

Frage 7. Aus Sicht der DGUF wäre angesichts der absolvierten Arbeitsstunden von Promovenden eine Bezahlung nach oder analog 50 % TV-L 13 die sachlich angemessene Bezahlung. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorschlag?

Das in der Frage bezeichnete Unterstützungsniveau ist sicher wünschenswert, wird sich aber gerade auch bei privaten Stipendiengebern nicht immer realisieren lassen. Im Übrigen muss man der Forderung entgegenhalten, dass nach geltender Gesetzeslage auch ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem vollzeitvergüteten (Qualifikations-) Dienstverhältnis gemäß § 65 Abs. 2 Satz 4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) nur zu einem Drittel der Arbeitszeit Gelegenheit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit erhält, während der verbleibende Anteil fremdbestimmter wissenschaftlicher Dienstleistung geschuldet ist.

Wiesbaden, 6. April 2017

In Vertretung:  
**Ingmar Jung**

**Anlagen**

## Anlage 1

### zur Kleinen Anfrage 19/4607 der Abgeordneten Dr. Sommer und Grumbach (SPD) betreffend Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

#### 1. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Stipendiengeber	Zielgruppe
BHF-Bank	Promovenden in Forschungsvorhaben mit sozialpolitischen Hintergrund
Conselho Nacional de Pesquisas (CNPq) (Brasilianische Regierungsorganisation)	Promovenden mit brasilianischer Staatsangehörigkeit
Consejo nacional de Ciencia, Tecnologia e Innovacion (CONCYTEC) (Peruanische Regierungsorganisation)	Promovenden mit peruanischer Staatsangehörigkeit
China Scholarship Council (CSC) (Chinesische Regierungsorganisation)	Promovenden mit chinesischer Staatsangehörigkeit
Else Kröner-Fresenius-Stiftung	Promovenden in der Medizin, insbesondere für klinische Forschungsvorhaben
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)	Promovenden jüdischer Religion mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit aller Fachrichtungen mit Ausnahme der Medizin
FAZIT-Stiftung	Promovenden aller Fachrichtungen
Franz Rosenzweig – Minerva Forschungszentrum an der Hebräischen Universität Jerusalem	Promovenden mit Forschungsvorhaben auf dem Gebiet deutsch-jüdischer Literatur und Kultur
Georg und Franziska Speyer'sche Hochschulstiftung	Promovenden aller Fachrichtungen
Gerda Henkel Stiftung	Promovenden der Fächer Archäologie, Geschichtswissenschaften, Historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Wissenschaftsgeschichte
Hessische Lutherstiftung (Stiftung der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau)	Promovenden der Theologie
Helmholtz International Center (HIC)	Promovenden der Fachrichtung Physik im Programm Facility for Antiproton and Ion Research - (HIC for FAIR)

Jürgen-Manchot-Stiftung	Promovenden in den Fachgebieten Medizin, Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften
Katholischer Akademischer Austauschdienst (KAAD)	Promovenden röm.-katholischer Religionszugehörigkeit
Minerva Stiftung	Promovenden mit deutscher oder israelischer Staatsangehörigkeit
Polytechnische Gesellschaft Frankfurt e. V.	Promovenden aller Fachrichtungen der Frankfurter Hochschulen

## 2. Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)

Stipendiengeber	Zielgruppe
Helmholtz International Center (HIC)	Promovenden der Fachrichtung Physik im Programm Facility for Antiproton and Ion Research (HIC for FAIR)
EU	Promovenden aller Fachrichtungen im Rahmen von eingeworbenen Drittmittelprojekten
Industrie	Promovenden aller Fachrichtungen im Rahmen von eingeworbenen Drittmittelprojekten

## 3. Philipps-Universität Marburg

Stipendiengeber	Zielgruppe
Philipps-Universität Marburg, FB Psychologie	Promovenden der Fachrichtung Psychologie in der Vorbereitungs- oder Abschlussphase
Psychotherapie Ambulanz Marburg e. V.	Promovenden der Fachrichtung Klinische Psychologie mit integrierter Psychotherapieausbildung
Yousef Jameel Scholarship Funds	Promovenden mit ägyptischer Staatsbürgerschaft in den naturwissenschaftlichen Fächern, den Wirtschafts- sowie den Erziehungswissenschaften

#### 4. Universität Kassel

<b>Stipendiengeber</b>	<b>Zielgruppe</b>
Otto-Braun-Fonds/ B. Braun Melsungen AG	Promovenden aller Fachrichtungen
Rudolf und Ursula Lieberum-Stiftung	Promovenden aller Fachrichtungen
Phoenix Contact-Stiftung	Promovenden der Fachrichtung Elektrotechnik/Informatik

#### 5. Technische Universität Darmstadt

<b>Stipendiengeber</b>	<b>Zielgruppe</b>
Avicenna-Studienwerk	Promovenden muslimischen Glaubens aller Fachrichtungen
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)	Promovenden jüdischer Religion mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit aller Fachrichtungen mit Ausnahme der Medizin
Merck-Stiftung	Promovenden der Fachrichtung Chemie
Fritz und Margot Faudi-Stiftung	Promovenden der Fachrichtung Umwelt und Energie

#### 6. Hochschule Geisenheim

<b>Stipendiengeber</b>	<b>Zielgruppe</b>
Frederick Carl Hermann Flossfeder Stiftung	Promovenden aller Fachrichtungen mit ausreichenden englischen Sprachkenntnissen und besonderer sozialer und interkultureller Kompetenz

## 7. Technische Hochschule Mittelhessen (THM)

Stipendiengeber	Zielgruppe
THM	Promovenden des Kooperativen Promotionskollegs „Biotechnologie und Bioressourcen“ mit der JLU
THM	Promovenden im LOEWE-Zentrum „Insektenbiotechnologie“ mit der JLU
THM	Promovenden aller Fachrichtungen in der Vorbereitungs- und Abschlussphase

## 8. Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS)

Stipendiengeber	Zielgruppe
FRA UAS	Promovenden aller Fachrichtungen

## 9. Hochschule Darmstadt (HDA)

Stipendiengeber	Zielgruppe
HDA	Promovenden aller Fachbereiche im Rahmen kooperativer Promotionen und Zugehörigkeit zur Graduiertenschule der HDA

## 10. Hochschule RheinMain

Stipendiengeber	Zielgruppe
An der Hochschule RheinMain werden derzeit keine Promotionsstipendien vergeben.	

## 11. Hochschule Fulda (HFD)

Stipendiengeber	Zielgruppe
HFD	Promovenden aller Fachbereiche; insbesondere auch im kooperativen Promotionskolleg des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften mit der Universität Kassel

## 12. Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Stipendiengeber	Zielgruppe
An der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main werden derzeit keine Promotionsstipendien vergeben.	

## 13. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Stipendiengeber	Zielgruppe
An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main werden derzeit keine Promotionsstipendien vergeben.	



## Anlage 2

### zur Kleinen Anfrage 19/4607 der Abgeordneten Dr. Sommer und Grumbach (SPD) betreffend Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

Hochschule	Stipendienanzahl	Stipendienhöhe (mtl./€)
	a) lebensunterhaltbezogen b) Forschungsaufenthalt o.ä.	
Goethe-Universität Frankfurt	a) 79 b) 13	a) 1.200 bis 1.820 b) 300 bis 1.000
Justus-Liebig-Universität Gießen	a) 163 b) -	a) 1.000 bis 1.670 b) -
Philipps-Universität Marburg	a) 47 b) 10	a) 1.100 bis 1.340 b) 400 bis 1000
Universität Kassel	a) 34 b) 3	a) 1.100 bis 1.300 b) 400 bis 550
Technische Universität Darmstadt	a) 128 b) 2	a) 1.000 bis 1.350 b) 500
Hochschule Geisenheim	a) - b) 2	a) - b) 300 bis 1.000
Technische Hochschule Mittelhessen	a) 6 b) -	a) 1.470 b) -
Frankfurt University of Applied Sciences	a) 1 b) -	a) 1.710 b) -
Hochschule Darmstadt	a) 6 b) -	a) 1.100 bis 1.670 b) -
Hochschule Rhein-Main	a) - b) -	a) - b) -
Hochschule Fulda	a) 13 b) -	a) 1.200 bis 1.400 b) -
Hochschule für Gestal- tung Offenbach am Main	a) - b) -	a) - b) -
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	a) - b) -	a) - b) -